

### Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition über den im Sichtbaren und den Sonnen entrichteten Aufgaben abgelebt; vierjährlich 4 M. 50, bei zweimaliger wöchentlicher Auslieferung im Land A. 50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierjährlich 4 M. 60. Diese wöchentliche Auslieferung ist auf Kosten; monatlich A. 7.50.

Die Wagen-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr, die Klein-Ausgabe Mittags um 6 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis späts 8 Uhr.

### Filialen:

Die Sturm's Cottbus, (Altestadt), Universitätsstraße 5 (Palaisstr.), Rautenkrautstr. 14, postl. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 29. Juni 1897.

### Anzeigen-Preis

Die 6gezählte Seitenzahl 20 Pg.

Reklame unter dem Reklametafel (4spalten) 50.-, vor den Bezeichnungen (5spalten) 60.-.

Großere Schriften kost unterem Preisvergleich Tabellarische und Ziffern nach höherem Tafel.

Extra-Billagen (gefehl.), nur mit der Wagen-Ausgabe, ohne Postbeförderung A. 60., mit Postbeförderung A. 70.-

### Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Samstagabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Auslandsschulen je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

Nr. 325.

91. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des Leipziger Tageblattes wollen die geehrten Leser die Bestellung für das III. Vierteljahr 1897 baldgefällig veranlassen. Der Bezugspreis beträgt wie bisher vierjährlich für Leipzig 4 M. 50., mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Aufragen 5 M. 50., durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn 6 M.

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,  
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,  
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,  
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwarenhandlung,  
Frankfurter Straße (Thomaskirchhof-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwarenhandlung,  
Vörstrasse 15 Herr Eduard Hetscher, Colonialwarenhandlung,  
Marschnerstraße 9 Herr Max Schneider, vorm. Paul Schreiber, Drogengeschäft,  
Nürnberger Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,  
in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaudorfer Straße 18,  
- Crottendorf Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,  
- Crottendorf Robert Altner, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,  
- Lindenau Herr Albert Lindner, Bettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,  
- Neustadt Scheit's Announce-Expedition, Eisenbahnstraße 1,

Ranftische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,  
Ranftäder Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,  
Schützenstraße 5 Herr Jul. Schümlchen, Colonialwarenhandlung,  
Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,  
Wortstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr O. Debus, Colonialwarenhandlung,  
Zeitzer Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung,  
in Plagwitz Herr M. Grützmann, Niederröder Straße 7a,  
- - - Herr W. Fugmann, Marschallstraße 1,  
- - - Herr Bernh. Weber, Mühlengiebel, Leipziger Straße 6,  
- - - Thonberg Herr R. Häntsch, Weizenhäuser Straße 58,  
- - - Volkmardorf Herr G. A. Naumann, Concordstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

### Der Schuh der Confectionarbeiter und die nationalliberale Partei.

Fast unmittelbar vor dem Schluß des Reichstages hatte bekanntlich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bestimmt, in die Handwerker-Vorlage Schuhbeamungen für die Confectionarbeiter einzufügen. Diese Beschämungen waren also befürwortet worden. Auch die Kommunisten hielten für die Geschäftslage wegen nicht mehr für angebracht, die Verhandlungen noch zu beginnen. Die Notwendigkeit einer kommunistischen Beratung war, wie Abgeordneter von Herling betonte, auch den sozialdemokratischen Gewerkschaftsmitgliedern anerkannt worden. Aber die Hauptfrage bleibt für die "Arbeiterpartei" jetzt die Agitation, und so wurden denn fast über fast die gesamten Anträge gestimmt, obwohl der Abg. Singer erwartete, die sozialdemokratische Partei würde auch nach der Annahme ihrer Anträge gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit die Stellung der nationalliberalen Partei zur Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht widerzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus:

"Wir haben durch unsere Interpretation im vorherigen Jahre (Abg.) erreicht, daß die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung, also der ganze Arbeiterschutz (s. o. I. Ziff. 2, § 1. den Arbeitern für den Confection- und Wollseiden- und in den Werkstätten zu Ehren werden nach. Dieser Fortschritt genügt uns aber nicht, weil wir die Verbesserung dieser Bedingungen nicht nur auf die Werkstätten, sondern auch auf die Heimarbeit verlangen. Die Anträge hierzu sind ebenfalls nicht überzeugt werden kann, neben der Gewerbeordnung jedoch gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Abg. Singer hat bei dieser Gelegenheit an die Regierung der Confectionarbeiterfrage in geradezu hämischer Weise verdächtigt. Es erscheint uns deshalb angezeigt, die Ausführungen des Abg. Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Dr. Friedberg, welche den nationalliberalen Standpunkt im Allgemeinen sachlich begründen und die Verständigung des Abg. Singer im Besonderen juristisch, nach dem jetzt vorliegenden hermographischen Bericht wiederzugeben. Der der Reichstagssitzung vom 24. Juni überlieferte Brief des Abg. Heyl aus: